



Das direkte Engagement für saubere Energie

Informationsbroschüre zur
Beteiligungsmöglichkeit an der
Energiegenossenschaft Windauf eG

Inhalt

Vorwort	3
Das Konzept der Windauf eG	4
Mitglieder- und Projektentwicklung	4
Die Projekte	5
Photovoltaik-Anlage Emsbüren	5
Photovoltaik-Anlage Twist	5
Windpark Langwieden	6
Windpark Sembten II	6
Windpark Oldendorf (ehm. Ottenbüttel-Westermühlen)	7
Beteiligung an der Energiegenossenschaft Windauf eG	8
Voraussetzungen	8
Gründungsmitglieder	8
Mindestbeteiligung	8
Reihenfolge der Annahme von Beitrittserklärungen	8
Übertragung von Geschäftsguthaben	8
Beendigung der Mitgliedschaft	8
Haftung	8
Rechte der Mitglieder	9
Mitbestimmung	9
Gewinnbeteiligung	9
Chancen und Risiken	9
Prüfverband	10
Die Organe der Energiegenossenschaft Windauf eG	10
Vorstand	10
Aufsichtsrat	10
Generalversammlung	11
Vertreterversammlung	11
Kontakt	11

Vorwort

Die sogenannten „Corona-Krise“ hat derzeit den Fokus auf die viel grundlegendere und fortschreitende „Klima-Krise“ verdrängt. Gleichzeitig ist vielen Menschen in der Krise auch deutlich geworden, dass wir unser Handeln ändern, bewusster und nachhaltiger gestalten müssen, damit der Klimawandel uns nicht insgesamt in eine viel bedrohlichere Lage bringt, als es das Corona-Virus aktuell tut. Politik und Gesellschaft haben erkannt, dass wir die Ziele für die Verminderung der Treibhausgase noch weiter verschärfen und damit die Energiewende noch engagierter voranbringen müssen. Hierbei kann jeder mitwirken und die Verantwortung nicht „denen da oben“ oder den Konzernen zuweisen. Die Energiewende ist längst eine Bewegung in Bürgerhand. Eine dezentrale und regenerative Energieerzeugung auf regionaler Ebene ist die Zukunft – und jeder kann sich aktiv daran beteiligen.

Mit einer Beteiligung an der Energiegenossenschaft Windauf eG (Windauf eG) haben Sie die Möglich-

keit, sich für den Ausbau regenerativer Energien (insbesondere Wind- und Solarenergie) persönlich zu engagieren. Sie gewinnen nicht nur bei Ihrem guten Gewissen, sondern profitieren auch wirtschaftlich.

Als Mitglied der Energiegenossenschaft Windauf eG werden Sie Miteigentümer der Genossenschaft. Damit können Sie an der Gestaltung der Genossenschaft persönlich mitwirken und erhalten bei positivem Geschäftsverlauf eine Verzinsung bzw. Dividende auf Ihr Geschäftsguthaben.

Hinweis: Diese Broschüre stellt das Konzept und die Beteiligungsmöglichkeiten an der Energiegenossenschaft Windauf eG in übersichtlicher und verständlicher Form dar. Rechtlich verbindlich ist ausschließlich die Satzung der Energiegenossenschaft Windauf eG, die unter www.windauf.de zum Download bereit steht und auf Wunsch gern auch als Ausdruck zur Verfügung gestellt wird.



Dr. Henning von Stechow und Andreas Neukirch
(Vorstände der Windauf eG) besichtigen die Baustelle
im Windpark Oldendorf

Das Konzept der Windauf eG

Windenergie und Sonnenkraft – gemeinsam mit der Prokon Regenerative Energien eG

Die Energiegenossenschaft Windauf eG bietet interessierten Bürgern und Unternehmen eine Grundlage dafür, durch eigene Initiative einen direkten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und die Energiewende zu unterstützen. Die Windauf eG arbeitet für dieses Ziel eng mit der Prokon Regenerative Energien eG zusammen. Die Energiegenossenschaft Windauf eG erwirbt dazu bereits von der Prokon eG errichtete und in Betrieb befindliche Energieerzeugungsanlagen oder auch ganze Wind- und Solarparks und tritt als Betreiber auf. Alternativ beteiligt sie sich anteilig an Betreiber-gesellschaften oder an deren Finanzierung.

Aus dem genossenschaftlichen Gedanken heraus, gemeinsam mehr erreichen zu können, wurde die Windauf als Genossenschaft 2019 gegründet. Sogenannte investierende Mitglieder partizipieren von einer Mindestverzinsung von 2,5 % p. a. auf ihr eingebrachtes Geschäftsguthaben. Die Neuaufnahme von Mitgliedern erfolgt über Zeichnungsphasen, die mit konkreten Investitionsprojekten und dem damit verbundenen Kapitalbedarf verbunden sind.

Entwicklung der Genossenschaft und der Projekte

Verlauf des ersten Jahres

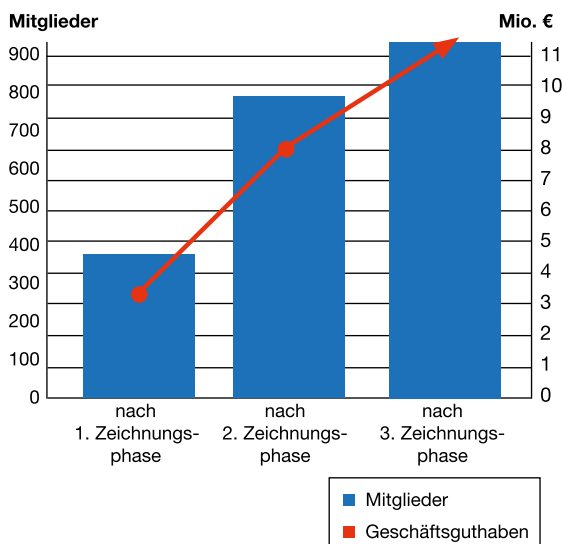
Nach Abschluss der ersten Zeichnungsphase konnten 422 investierende Mitglieder im Februar 2020 mit einem Geschäftsguthaben von rd. 3 Mio. Euro in die Genossenschaft aufgenommen werden. Damit stieg die Zahl der Mitglieder der Windauf eG auf insgesamt 430 Mitglieder und das Geschäftsguthaben auf 3,8 Mio. Euro. Nach einer zweiten Zeichnungsphase Mitte 2020 wuchs die Zahl der Mitglieder auf insgesamt 795 Mitglieder und ein Geschäftsguthaben von rund 8 Mio. Euro. Von den 795 Mitgliedern sind 787 investierende Mitglieder und 8 sind ordentliche Mitglieder.

Wie geplant konnten so die Photovoltaik-Dachanlagen in Emsbüren (502,88 kWp) und Twist (302,4 kWp) noch rückwirkend zum 31.12.2019 von der Prokon eG übernommen werden. Die Anlagen werden jetzt von der Windauf betrieben. In das Projekt Windpark Langwieden stieg die Windauf eG über ein Nachrangdarlehen zum 01.01.2020 mit ein. Zum 01.10.2020 konnte die Genossenschaft 80,1 % der Anteile an der Betreibergesellschaft des Windparks Sempten II übernehmen.

Nach einer dritten Zeichnungsphase, die mit einem Zeichnungsvolumen von über 4,3 Mio. Euro überaus erfolgreich abgeschlossen wurde, konnte die Windauf eG wie geplant 80,1 % der Anteile am Windpark Oldendorf (ehm. Ottenbüttel-Westermühlen) übernehmen.

Langfristig soll sich die Windauf eG in Kooperation mit der Prokon eG an weiteren Windparks und Photovoltaik-Anlagen beteiligen oder diese selbst betreiben.

Entwicklung von Mitgliederzahl und Geschäftsguthaben



Die Projekte

Photovoltaik-Anlage Emsbüren

Die Windauf eG hat die PV-Anlage zum 31.12.2019 komplett von der Prokon eG übernommen und betreibt diese weiter.

Projekt:	Emsbüren
Lage:	Dachfläche von 4 Industriegebäuden 48488 Emsbüren (Niedersachsen)
Leistung:	Installierte Gesamtleistung: 502,88 kWp
Einstrahlung:	Die mittlere Jahressumme der Globalstrahlung am Standort Emsbüren beträgt 897 kWh/kWp
Kalkulierte Stromproduktion:	ca. 450 MWh p.a.
Anzahl der installierten Module:	1.796 Stück
Erträge nach EEG:	111,2 €/MWh
Kalkulierter jährlicher Umsatz:	ca. 50 T € in 2019 (Degradation i. H. v. 0,3 % p.a. berücksichtigt)
Inbetriebnahme:	September 2018

Erträge 2020/21

	Q1	Q2	Q3	Q4	Gesamt
2020	60 MWh	202 MWh	155 MWh	33 MWh	450 MWh
2021	55 MWh	172 MWh	146 MWh	31 MWh	404 MWh
Erträge 2020/21					854 MWh

Photovoltaik-Anlage Twist

Die Windauf eG hat die PV-Anlage zum 31.12.2019 komplett von der Prokon eG übernommen und betreibt diese weiter.

Projekt:	Twist
Lage:	Dachfläche eines landwirtschaftlich genutzten Gebäudes 49767 Twist (Niedersachsen)
Leistung:	Installierte Gesamtleistung: 302,40 kWp
Einstrahlung:	Die mittlere Jahressumme der Globalstrahlung am Standort Twist beträgt 900 kWh/kWp
Kalkulierte Stromproduktion:	ca. 270 MWh p.a.
Anzahl der installierten Module:	1.080 Stück
Erträge nach EEG:	111,9 €/MWh
Kalkulierter jährlicher Umsatz:	ca. 30 T € in 2019 (Degradation i. H. v. 0,3 % p.a. berücksichtigt)
Inbetriebnahme:	Oktober 2018

Erträge 2020/21

	Q1	Q2	Q3	Q4	Gesamt
2020	36 MWh	122 MWh	94 MWh	20 MWh	272 MWh
2021	36 MWh	109 MWh	93 MWh	19 MWh	257 MWh
Erträge 2020/21					529 MWh

Windpark Langwieden

Die Windauf eG beteiligt sich mit einem Nachrangdarlehen an der Finanzierung des Windparks Langwieden mit vier Windenergieanlagen und einer Gesamtleistung von 13,2 MW in Rheinland-Pfalz

Standort:	Rheinland-Pfalz, Landkreis Kaiserslautern
WEA:	4 x Vestas V112 3.3 MW – Nabenhöhe 140m
Gesamtnennleistung:	13,2 MW
Inbetriebnahme:	3 WEA sind im Juni 2019 und die 4. WEA ist Ende März 2020 in Betrieb gegangen
Betreiber-gesellschaft:	Bürgerenergie Windpark Langwieden GmbH & Co. KG
Prognostizierte jährliche Brutto-Stromerzeugung:	ca. 35,3 GWh
Prognostizierter Netto-Jahresenergieertrag (P60)	ca. 29,4 GWh
Kalkulierte Einspeisevergütung:	65,60 €/MWh
Kalkulierter jährlicher Umsatz:	ca. 1,93 Mio. €

Erträge 2020/21

	Q1	Q2	Q3	Q4	Gesamt
2020	10,1 GWh	5,3 GWh	4,4 GWh	9,3 GWh	29,1 GWh ¹
2021	8,9 GWh	5,7 GWh	3,5 GWh	6,8 GWh	24,9 GWh
Erträge 2020/21					54,0 GWh

¹ zzgl. 0,2 GWh Lastmanagement

Windpark Sembten II

Die Windauf eG hat zum 01.10.2020 80,1 % der Anteile an der Betreiber-gesellschaft des Windparks Sembten II (4 Windenergieanlagen und 14,4 MW Gesamtleistung) übernommen.

Standort:	Brandenburg, Landkreis Spree-Neiße
WEA:	4 x Vestas V126 3.6 MW – Nabenhöhe 137m
Gesamtnennleistung:	14,4 MW
Inbetriebnahme:	Juli 2019
Betreiber-gesellschaft:	PROKON Windpark Sembten II GmbH & Co. KG
Ertragsgutachten:	Deutsche WindGuard Consulting GmbH, UL International GmbH, anemos GmbH
Prognostizierte jährliche Brutto-Stromerzeugung:	ca. 39,9 GWh
Prognostizierter Netto-Jahresenergieertrag (P60)	ca. 33,2 GWh
Kalkulierte Einspeisevergütung:	80,40 €/MWh
Kalkulierter jährlicher Umsatz:	ca. 2,67 Mio. €

Erträge 2020/21

	Q1	Q2	Q3	Q4	Gesamt
2020	13,7 GWh	7,4 GWh	5,7 GWh	10,0 GWh	36,8 GWh
2021	8,9 GWh	7,5 GWh	5,7 GWh	10,4 GWh	32,5 GWh
Erträge 2020/21					69,3 GWh



links: Gondelmontage im Windpark Oldendorfn
 oben rechts: Windpark Langwieden, Rheinland-Pfalz
 unten rechts: Photovoltaik-Anlage Emsbühren, Emsland

Windpark Oldendorf (ehm. Ottenbüttel-Westermühlen)

Die Windauf eG ist mit 80,1 % der Anteile an der Betreibergesellschaft des Windparks Oldendorf beteiligt.

Standort:	Schleswig-Holstein, Gemeinde Oldendorf, Landkreis Steinburg
WEA:	1 x Vestas V150 4,2 MW – Nabenhöhe 125m 1x Vestas V 136 4,2 MW – Nabenhöhe 112m
Gesamtnennleistung:	8,4 MW
Inbetriebnahme:	Dezember 2020
Betreibergesellschaft:	PROKON Windpark Oldendorf GmbH & Co. KG
Prognostizierte jährliche Brutto-Stromerzeugung:	ca. 30,4 GWh
Prognostizierter Netto-Jahresenergieertrag (P60)	ca. 26,3 GWh
Kalkulierte Einspeisevergütung:	64,5 €/MWh
Kalkulierter jährlicher Umsatz:	ca. 1,7 Mio. €

Erträge 2021

	Q1	Q2	Q3	Q4	Gesamt
2021	4,8 GWh	4,3 GWh	1,9 GWh	5,9 GWh	16,9 GWh

Beteiligung an der Energiegenossenschaft Windauf eG

Voraussetzungen

Mitglied der Windauf eG können natürliche und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts werden. Für den Beitritt ist eine Beitrittserklärung erforderlich, die den Anforderungen des § 15 des Genossenschaftsgesetzes entspricht. Diese erstellen Sie einfach und bequem über unser Online-Portal www.windauf.de und senden sie unterschrieben im Original an die Genossenschaft. Nach Prüfung und Zulassung durch Aufsichtsrat und Vorstand erfolgt die Aufnahme.

Sie haben in erster Linie die Möglichkeit, der Windauf eG als investierendes Mitglied beizutreten. Die investierenden Mitglieder erhalten eine Mindestverzinsung in Höhe von 2,5 % p. a. auf ihr eingebrachtes Geschäftsguthaben. Erst wenn nach der Verzinsung der Geschäftsguthaben noch ein weiterer zu verteilender Gewinn verbleibt, kann dieser für die Zahlung einer Dividende verwendet werden. Der Anspruch auf die Verzinsung ist unabhängig von der Ausschüttung einer Dividende, aber abhängig vom Ergebnis des Geschäftsjahres. Des Weiteren haben investierende Mitglieder gemäß § 4 Abs. 3 das Recht, ein Mitglied des Aufsichtsrates zu wählen. Darüber hinaus haben investierende Mitglieder kein Stimmrecht.

Die Genossenschaft ermöglicht Interessenten auch die Aufnahme als ordentliches Mitglied. Für die Aufnahme als ordentliches Mitglied ist es entscheidend, dass der Antragsteller beruflich oder durch Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe im Bereich des Klimaschutzes oder der erneuerbaren Energien involviert ist, oder entsprechende Fachkenntnisse dem Vorstand gegenüber zu dessen Zufriedenheit nachweisen kann. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang die §§ 3 sowie 3a der Satzung zu berücksichtigen.

Gründungsmitglieder

Die Gründungsmitglieder stammen aus dem Kreise des Vorstands sowie des Aufsichtsrats der Prokon eG.

Mindestbeteiligung

Die Mindestbeteiligung beträgt einen Geschäftsanteil. Ein Geschäftsanteil entspricht einem Geschäftsguthaben von 500,00 €. Investierende Mitglieder müssen sich mit mindestens zwei Geschäftsanteilen beteiligen (1.000,00 €).

Jedes Mitglied kann sich mit Zustimmung des Vorstandes mit weiteren Geschäftsanteilen an der Windauf eG beteiligen. Voraussetzung ist, dass das Mitglied seine(n) ersten Geschäftsanteil(e) voll eingezahlt hat.

Reihenfolge der Annahme von Beitrittserklärungen

Beitrittserklärungen und Erhöhungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Energiegenossenschaft Windauf eG angenommen, sofern der Aufsichtsrat bzw. Vorstand dem Beitritt oder der Erhöhung zustimmt.

Übertragung von Geschäftsguthaben

Jedes Mitglied kann mit Zustimmung des Vorstandes sein Geschäftsguthaben jederzeit ganz oder teilweise auf eine andere Person übertragen, sofern diese Mitglied der Windauf eG ist oder wird.

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Windauf eG endet durch Kündigung, Tod oder Insolvenz eines Mitglieds sowie bei Mitgliedschaft einer juristischen Person oder Personengesellschaft durch deren Auflösung. Die Mitgliedschaft endet ebenfalls, wenn das Mitglied aus der Windauf eG ausgeschlossen wird oder es sein gesamtes Geschäftsguthaben auf eine andere Person überträgt.

Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft oder einen Teil seiner Geschäftsanteile zum Ende eines Geschäftsjahres mit einer Frist von fünf Jahren schriftlich kündigen. Die Mindestbeteiligung darf bei Teilkündigungen nicht unterschritten werden.

Haftung

Die Haftung der Mitglieder ist auf das Geschäftsguthaben beschränkt. Es besteht keine Nachschusspflicht.

Rechte der Mitglieder

Alle Rechte der Mitglieder sind in der Satzung der Energiegenossenschaft Windauf eG geregelt. Mitglieder der Windauf eG haben insbesondere das Recht, an der Generalversammlung und an deren Beratungen, Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen und dort Auskünfte über Angelegenheiten der Genossenschaft zu verlangen. Sie haben zudem das Recht, nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen und Beschlüsse am Jahresgewinn und an sonstigen Ausschüttungen teilzuhaben.

Mitbestimmung

Die jährliche Generalversammlung ist das zentrale Organ für die Mitglieder, in dem sie ihre Mitbestimmungsrechte ausüben. Jedes ordentliche Mitglied der Windauf eG hat – unabhängig von der Höhe seines Geschäftsguthabens – eine Stimme. Dies gilt nicht für investierende Mitglieder. Das Stimmrecht kann durch ein Mitglied oder seinen Vertreter sowohl persönlich als auch schriftlich oder elektronisch ausgeübt werden.

Die General- bzw. Vertreterversammlung beschließt u. a. die Feststellung des Jahresabschlusses und ggf. Verwendung des Jahresüberschusses.

Gewinnbeteiligung

Das hier beschriebene genossenschaftliche Beteiligungskonzept ist so angelegt, dass basierend auf den Liquiditäts- und Ertragsprognosen, für die Windauf-Mitglieder eine durchschnittliche Rendite in Höhe von 3,0 % p. a. erwirtschaftet werden kann. Je nachdem welche Windparks Bestandteil des Beteiligungskonzepts werden, kann die durchschnittlich erwartete Rendite sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Das Geschäftsguthaben der investierenden Mitglieder soll mit mindestens 2,5 % p. a. verzinst werden. Die Mitglieder der Windauf eG können zudem nach einem entsprechenden Gewinnverwendungsbeschluss der Generalversammlung auf ihr Geschäftsguthaben eine Dividende ausbezahlt bekommen.

Chancen und Risiken

Der Erwerb der Genossenschafts-Mitgliedschaft stellt eine wirtschaftliche Beteiligung an einem Unternehmen mit allen Chancen und Risiken dar. Genossenschaften sind eine grundsätzlich sehr seriöse Unternehmensform. Die Insolvenzquote liegt unter 0,5 %. Jede Genossenschaft ist zudem Pflichtmitglied in einem zugelassenen Prüfungsverband und wird regelmäßig zwecks Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung geprüft.

Dennoch ist uns wichtig, Sie auch über die Risiken einer Beteiligung an einer Genossenschaft zu informieren.

Sollten die prognostizierten Jahresergebnisse nicht erreicht werden, könnten die Zinsen/Dividenden für die Mitglieder in einzelnen Jahren oder dauerhaft geringer als geplant ausfallen oder ganz entfallen.

Die Windauf eG soll sich durch die Gewährung von Kapital an der Finanzierung von Projekten aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien beteiligen. Es besteht das Risiko, dass die Betreibergesellschaften der Windparks nicht die wirtschaftlichen Ergebnisse erzielen, um Zins und/oder Tilgung der gewährten Darlehen zu leisten. Dazu könnte es beispielsweise kommen, wenn die prognostizierten Windverhältnisse und der damit verbundene Energieertrag geringer ausfallen, als durch die externen Ertragsgutachten prognostiziert wurde. Dies könnte sich negativ auf die Zinsen bzw. Dividende für die Mitglieder auswirken oder Zahlungen könnten in einzelnen Jahren oder dauerhaft ganz entfallen.

Neben der Gewährung von Kapital im Rahmen von Finanzierungen soll die Windauf eG ggf. auch Windenergieanlagen sowie Photovoltaik-Anlagen selbst betreiben. Damit könnte sie von höheren Erträgen zusätzlich profitieren, unterliegt damit jedoch auch dem Risiko geringerer Erträge, Ausfallzeiten und höherer Betriebs-, Reparatur- und Instandhaltungskosten. Dies könnte sich negativ auf die Zinsen bzw. Dividende für die Mitglieder auswirken oder Zahlungen könnten in einzelnen Jahren oder dauerhaft ganz entfallen.

Höhere Verwaltungskosten oder zusätzliche, nicht geplante Kosten können ebenfalls negative Auswirkungen auf das Ergebnis der Genossenschaft und damit auf die Zinsen/Dividende für die Mitglieder haben. Auch können bei schlechtem oder schwierigem Geschäftsverlauf in einzelnen Jahren oder dauerhaft gar keine Dividenden ausgezahlt werden.

Sollte die Windauf eG in wirtschaftliche Not geraten, haftet ausschließlich das Genossenschaftsvermögen inklusive der Geschäftsguthaben der Mitglieder für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft, wobei die Geschäftsguthaben teilweise oder ganz verloren gehen können. Eine darüberhinausgehende Nachschusspflicht der Mitglieder der Windauf eG ist durch die Satzung der Windauf eG ausgeschlossen.

Für die Mitglieder der Genossenschaft kann im schlimmsten Fall der Totalverlust ihres Geschäftsguthabens drohen. Daher sollte sich die Entschei-

dung für eine Mitgliedschaft und die Beteiligungshöhe nach der persönlichen wirtschaftlichen Situation im Sinne einer breiten Risikostreuung richten.

Neben den Risiken besteht jedoch auch die **Chance**, dass die wirtschaftlichen Ergebnisse der Windauf eG in einzelnen Jahren oder dauerhaft höher ausfallen als prognostiziert. In diesem Fall sind mit Beschluss der Generalversammlung höhere Zins- bzw. Dividendenauszahlungen als prognostiziert möglich.

Prüfverband

Genossenschaften unterliegen der gesetzlichen Prüfung. Die Windauf eG wird durch den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V. geprüft. Gegenstand der Prüfung gemäß §53 Abs. 1 GenG ist die Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die Organe der Energiegenossenschaft Windauf eG

Vorstand

Der Vorstand leitet und vertritt die Genossenschaft und führt ihre Geschäfte. Er ist verantwortlich für das ordnungsgemäße Rechnungswesen der Genossenschaft sowie für die Erstellung des Jahresabschlusses und gegebenenfalls des Lageberichts. Er entscheidet über die Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern und Beteiligungen mit zusätzlichen Geschäftsanteilen der Mitglieder. Der Vorstand muss dem Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich, bei Bedarf auch häufiger, über den Geschäftsverlauf, besondere Vorkommnisse und die weitere Unternehmensplanung berichten. Er legt Jahresabschluss und Lagebericht dem Aufsichtsrat und der Generalversammlung zur Feststellung vor und hat eventuelle Mängel, die vom Prüfungsverband festgestellt wurden, abzustellen.

Die Genossenschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Den Vorstand der Windauf eG bilden aktuell Dr. Henning von Stechow und Andreas Neukirch.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen. Er vertritt die Genossenschaft gegenüber im Amt befindlichen und ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern.

Der Aufsichtsrat prüft die vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlüsse, Lageberichte und Vorschläge zur Verwendung der Jahresergebnisse. Darüber hat er der Generalversammlung vor Feststellung des Jahresabschlusses Bericht zu erstatten. Des Weiteren entscheidet der Aufsichtsrat über die Zulassung von investierenden Mitgliedern.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates dürfen keine Vergütungen beziehen, die sich nach dem Jahresergebnis richten (Tantiemen). Ihre Auslagen können jedoch ersetzt werden. Darüber hinausgehende Vergütungen müssen von der Generalversammlung beschlossen werden.

Der Aufsichtsrat besteht grundsätzlich aus 5 Mitgliedern. Davon werden 4 Mitglieder von der Generalversammlung der Windauf eG mit Ausnahme der

investierenden Mitglieder gewählt. Das 5. Aufsichtsratsmitglied wird ausschließlich von den investierenden Mitgliedern gewählt. Aufsichtsratsmitglieder dürfen am Tag ihrer Wahl das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie dürfen nicht zugleich Vorstandsmitglieder, dauernde Stellvertreter der Vorstandsmitglieder, Prokuristen oder zum Betrieb des gesamten Geschäfts ermächtigte Handlungsbevollmächtigte der Windauf eG sein. Maximal ein Viertel der Aufsichtsratsmitglieder dürfen investierende Mitglieder der Windauf eG sein. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied soll über Sachverstand in Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Näheres zur Wahl und Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist der Satzung unter § 24 zu entnehmen.

Aktuell setzt sich der Aufsichtsrat der Energiegenossenschaft Windauf eG wie folgt zusammen: Petra Wildenhain (Vorsitzende), Rainer Doemen, Erwin Diederich, Johannes Kempmann und Bruno F. J. Simmler.

Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das zentrale Organ für die Ausübung der Rechte der Mitglieder.

Grundsätzlich sollen die Mitglieder der Windauf eG ihre Rechte persönlich ausüben. Sie können diese jedoch auch schriftlich oder elektronisch im Wege der Briefwahl wahrnehmen oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter kann jedoch höchstens zwei Mitglieder vertreten. Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Windauf eG, Ehegatten, Eltern, Kinder, Geschwister, Gesellschafter oder Angestellte eines Mitglieds sein. Einzelheiten regelt § 27 der Satzung.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Investierende Mitglieder haben kein Stimmrecht.

Die ordentliche Generalversammlung findet innerhalb der ersten sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Wenn es im Interesse der Genossenschaft erforderlich ist, sind zudem außerordentliche Generalversammlungen einzuberufen.

Die Generalversammlung wird vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung

kann jedoch auch von mindestens einem Zehntel aller Mitglieder verlangt werden, welche dann auch die Tagesordnung vorgeben.

Die Generalversammlung beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten der Genossenschaft, u. a. über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses und die Wahl des Aufsichtsrates (im Einzelnen siehe § 31 der Satzung).

Vertreterversammlung

Hat die Windauf eG mehr als 1.500 ordentliche Mitglieder, tritt anstelle der Generalversammlung die Vertreterversammlung.

Vertreter müssen natürliche (bzw. bei juristischen Personen eine zu deren Vertretung befugte Person), unbeschränkt geschäftsfähige ordentliche Mitglieder der Genossenschaft sein. Sie dürfen nicht dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat angehören.

In der Vertreterversammlung hat jeder Vertreter eine Stimme. Vertreter können nicht durch Bevollmächtigte vertreten werden. Sie sind nicht an Weisungen gebunden. Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat nehmen an der Vertreterversammlung ohne Stimmrecht teil, dürfen jedoch jederzeit das Wort ergreifen und Anträge stellen.

Die Wahl der Vertreterversammlung findet alle vier Jahre statt. Je volle 100 ordentliche Mitglieder der Genossenschaft wird ein Vertreter gewählt.

Die Vertreter erhalten keine Vergütung für ihre Tätigkeit. Ein Anspruch auf Ausgleich der Reisekosten besteht jedoch.

Kontakt

Energiegenossenschaft Windauf eG
Kirchhoffstrasse 3
25524 Itzehoe
www.windauf.de

E-Mail: info@windauf.de
Telefon: 0800 / 4 888 555



windauf

Energiegenossenschaft Windauf eG

Kirchhoffstrasse 3

25524 Itzehoe

www.windauf.de

